



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 316 / 2013

Kiel, Donnerstag, 20. Juni 2013

Medien / Lokaler Hörfunk

Wolfgang Kubicki: Werbefinanziertes Lokalradio ist nur mit Einschränkungen sinnvoll

In seiner Rede zu TOP 24 (Zulassung von Frequenzen für den lokalen Hörfunk in Schleswig-Holstein) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Zunächst möchte ich mit einer Legendenbildung aufräumen: Der geschätzte Kollege Eichstädt erklärte in seiner Pressemitteilung vom 17. Mai, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland sei, das lokalen, werbefinanzierten Rundfunk, per Gesetz unterbindet.

Zumindest für den Hörfunk gilt dies aber nicht. So finden wir beispielsweise im Hessischen Privatrundfunkgesetz unter Paragraph 12 Absatz 1 folgenden, sehr eindeutigen Passus:

„In Hessen findet ein ganztägiges landesweites Hörfunkvollprogramm statt, das über UKW-Frequenzen verbreitet wird. Der Veranstalter dieses Programms hat im Rahmen der bereitgestellten UKW-Frequenzen die vollständige und gleichwertige Versorgung des Landes mit dem Programm sicherzustellen.“

Lieber Kollege Eichstädt, wenn wir hier sauber für die eigene Sache argumentieren wollen, dann sollten wir aufhören damit, mit unrichtigen Behauptungen die andere Seite erschüttern zu wollen.

Richtig wäre also: Schleswig-Holstein hätte keine Renegatenfunktion, sollte es bei der jetzigen Regelung bleiben. Wenn dies überhaupt ein Argument gewesen sein sollte, dann war es jedenfalls nicht sachlich motiviert.

Jetzt aber zur Sache: Das Ziel einer Änderung des Medienstaatsvertrages, wie sie ja rechtlich in der Staatskanzlei bereits erarbeitet wurde, sollte sein, das Angebot an Information zu erhöhen bzw. die Meinungsvielfalt zu steigern. Hierbei kann die Ermöglichung eines privaten Lokalhörfunks eine richtige Maßnahme sein.

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Deshalb möchte ich vor diesem Hintergrund für meine Fraktion zunächst festhalten, dass grundsätzlich gegen die Einführung eines werbefinanzierten Lokalradios nichts einzuwenden ist. Sie muss allerdings an klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen geknüpft werden und darf nicht dazu führen, dass einige Wenige mehr Rechte bekommen, und zugleich weniger Pflichten erfüllen müssen.

Kurzum: Wir müssen gewährleisten, dass der Wettbewerb zwischen den landesweit ausstrahlenden Privatsendern *einerseits* und den lokal ausstrahlenden Privatsendern *andererseits* fair ausgetragen werden kann.

Grundsätzlich müssen wir feststellen, dass im gesamten Land nicht die gleichen Voraussetzungen für das Aufbauen eines werbefinanzierten Lokalradios bestehen. Während insbesondere in den Städten Kiel, Lübeck sowie im Hamburger Randgebiet auch die entsprechenden wirtschaftlichen Grundlagen vorhanden sind, um die lokalen Radiosender mit örtlichen Werbeeinnahmen finanzieren zu können, wäre es schwierig, diese Sender in strukturschwächeren Landesteilen wirtschaftlich zu betreiben. Das bedeutet, in Meldorf, Schleswig oder auch in Rendsburg werden sehr wahrscheinlich keine neuen werbefinanzierten Radiosender entstehen – zumindest nicht solche, die sich langfristig selbst refinanzieren können.

Vor diesem Hintergrund müssen wir darauf achten, nicht in die Situation zu kommen, dass sich die lokalen Sender die Werbe-Rosinen herauspicken können, und die landesweiten Sender – wie RSH oder Nora – in einen wettbewerblichen Nachteil geraten, weil sie durch die landesweite Verbreitung natürlicherweise einen höheren finanziellen Aufwand als Lokalsender leisten.

Denn als ‚Schreckensszenario‘ droht dann, dass das Radioangebot in der Fläche in Gefahr gerät, wenn die landesweit ausstrahlenden Sender durch die unfaire Ausgestaltung des Wettbewerbs ihr Geschäftsmodell nicht mehr aufrecht erhalten können – und sich aus wirtschaftlichen Erwägungen nur noch auf eine punktuelle Hörfunkversorgung konzentrieren müssen.

Das wäre in unseren Augen tatsächlich kein Fortschritt.

Deshalb ist es aus unserer Sicht im Sinne eines fairen Wettbewerbs notwendig, die Möglichkeiten der Werbefinanzierung für die Lokalsender dahingehend einzugrenzen, dass sie nur Werbung von Kunden aus ihrem unmittelbaren Sendegebiet schalten können. Konkret hieße das, dass der regionale VW-Händler dort werben dürfte, VW im Allgemeinen aber nicht. Nur mit dieser Einschränkung wäre die Einführung eines werbefinanzierten Lokalradios sinnvoll und würde nicht zu einer Kannibalisierung der Sender oder zu einer Reduzierung des Angebotes führen.“